

Als Haftpflicht wird die Verpflichtung bezeichnet, einen verursachten Schaden am Eigentum eines anderen ersetzen zu müssen, also für den entstandenen Schaden zu haften. Diese Verpflichtung ist gesetzlich in § 836 BGB verankert.

? Siehe auch: [Haftung, unbegrenzte Haftung § 823 BGB](#)

Schlagwort: Haftung

< [zurück](#) Einträge [vorwärts](#) >
[anzeigen](#) [zur Hauptseite](#)

[Alle Einträge zur Versicherung allgemein](#)



